



Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Schulöffnung

24.4.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat der Hamburger Senat Maßnahmen umgesetzt, die einer schnellen Ausbreitung des Virus entgegenwirken sollen. Die Verordnung sieht unter anderem das Verbot von Zusammenkünften und vorübergehende Kontaktbeschränkungen vor. Auch für die anstehende Schulöffnung gelten diese sowie weitere besondere Schutzmaßnahmen, als auch allgemeine Hygieneregeln, deren Einhaltung dringend erforderlich ist. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Ihr Kind darf **nicht in der Schule erscheinen** und nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn

- es innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt ist oder
- unter häuslicher Quarantäne steht oder
- in seinem unmittelbaren Kontaktbereich (z.B. familiäres Umfeld) ein Covid-19-Fall aufgetreten ist oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Schnupfen, Durchfall).

In allen genannten Fällen kontaktieren Sie die Schule und behalten ihr Kind in häuslicher Obhut.

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen (z. B. bei Vorerkrankungen der Lunge, des Herzens, Mukoviszidose, Diabetes u. a.) müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen.

Wir bitten Sie zum Schutz Ihrer Kinder, Ihrer Familie als auch des pädagogischen Personals hier eine sorgsame Entscheidung zu treffen.

Im Rahmen des Präsenzunterrichts an der Schule sind folgende **Verhaltensregeln zur persönliche Hygiene** zu beachten:

- Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass zum Unterricht, den Unterricht oder Prüfungen, sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist auch bei Begrüßungen zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.



Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Schulöffnung

24.4.2020

- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Während des Unterrichts ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z. B. zum Aufsuchen der Toilette oder zum Entsorgen von Abfall ist nur nach Aufforderung der Lehrkraft und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.
- Es ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte und Materialien aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, Papiere, Taschenrechner, Bücher u. a.). Ausreichend Material für die eigene Nutzung ist unbedingt mitzubringen.
- Nach Beendigung des Unterrichts ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang) durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während der Nutzung von Bus und Bahn oder ggf. auch in den Pausen, eine Maske zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
 - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
 - Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.
 Die Beschaffung und Pflege von Masken liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern.

Vielen Dank für die gegenseitige Rücksichtnahme!

Herzliche Grüße Eure und Ihre Schulleitung